

Vorberatung des Gesamthaushaltes 2021 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.03.2021	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt,

1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises, die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und den Stellenplan,
2. den Beteiligungsbericht 2019

zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit den zugehörigen Anlagen wird in den Fachausschüssen vorberaten.

Nach Abschluss dieser Beratungen wird das Ergebnis zusammengestellt und soweit erforderlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Tischvorlage in Form eines Veränderungsnachweises ausgehändigt.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2021 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen und genehmigten Maßnahmen der Sanierungsplanung bis 2020.

Die Aktualisierung der Sanierungsplanung erfolgte unter Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahmen, mit denen eine weitere Erhöhung der Realsteuersätze vorgesehen war. Der Haushaltsausgleich kann in den Jahren 2021 bis 2024 auf Basis der aktuellen Realsteuerhebesätze von 475% in der Gewerbesteuer, 570% in der Grundsteuer B und 440% in der Grundsteuer A dargestellt werden.

Damit wird das Ziel des Stärkungspaktes, ab 2018 einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, im gesamten Planungszeitraum erfüllt.

Der Beteiligungsbericht ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW ist der Beteiligungsbericht vom Rat der Stadt zu beschließen.

Zur Sitzungsvorbereitung stehen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung.